

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières  
**Herausgeber:** Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres  
**Band:** 32 (1934)  
**Heft:** 11

**Vereinsnachrichten:** Kurs für Vermessungslehrlinge

**Autor:** [s.n.]

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Der in dieser Bestimmung enthaltene Flurzwang ermöglicht nun, das gesteckte Ziel zu erreichen.

Die Kosten des Unternehmens betragen 258,000 Franken. Auf den einzelnen Grundeigentümer berechnet, ergibt sich nach Abzug der Subventionsbeiträge des Bundes, Kantons und der Gemeinde ca. 12 Fr. pro Ar für die Rebgebiete und ca. 6 Fr. pro Ar für die außerhalb der geschlossenen Lagen gelegenen Gebiete. Zudem entfällt auf die einzelne Rebparzelle mit Wasseranschluß eine Zusatzbelastung von 6 Fr. pro Ar.

Die trefflichen Ausführungen von Herrn Kantonsgeometer Bührer wurden mit Beifall aufgenommen. Sie zeigten, wie durch die Initiative des kantonalen Meliorationsamtes und die Einsicht der fortschrittlichen Osterfinger Rebbauern im kleinen Kanton Schaffhausen ein Werk geschaffen wurde, welches volle Anerkennung verdient und als vorzüglich gelungen bezeichnet werden darf.

Im Anschluß an das Referat begrüßte der anwesende Kommissionspräsident, Herr a. Kantonsrat Stoll, die erschienenen Grundbuchgeometer und machte dann noch einige Mitteilungen über die Schwierigkeiten, die bei der Durchführung des Unternehmens zu überwinden waren. Hierauf begaben sich die Herren Kollegen in den „Hirschen“, um bei munterer Unterhaltung und froher Geselligkeit den neuen „Osterfinger“ zu prüfen.

Alles in allem: es war eine lehrreiche und schöne Tagung.

-r.

---

## Kurs für Vermessungslehrlinge.

Für Lehrlinge, die noch keinen theoretischen Kurs oder erst den Anlernkurs besucht haben, findet vom 7. Januar bis 23. März 1935 ein erster theoretischer Kurs statt.

Anmeldeformulare können von der Direktion der Gewerbeschule Zürich, Ausstellungsstraße, bezogen werden.

*Anmerkung:*

Die Verlängerung des Kurses ist bedingt durch das am 1. Januar 1933 in Kraft getretene Gesetz über die berufliche Ausbildung unter Berücksichtigung einer dreieinhalb bis vierjährigen Lehrzeit.

Pfäffikon (Zch.), den 1. November 1934.

Geometerverein Zürich-Schaffhausen:

Der Präsident: *L. Vogel.*

---

## Kleine Mitteilungen.

Nachstehende Notiz erschien letzter Tage in verschiedenen Schweizerzeitungen:

*Ein origineller Gruß.*

Originell bedacht wurden die Mitglieder des Schiedsgerichts — Obmann war alt Bundesrat *Häberlin* — zur Bereinigung der Grenze Uri-Schwyz am Klausenpaß. Letzten Dienstag fand ein Augenschein nördlich des Urnerbodens statt. Der steile Gipfelaufbau des Glattenstockes im Kamm der Jägerstöcke wurde eben erstiegen, als ein Flugzeug seine eleganten Beobachtungsschleifen über dem Berg zieht; eine Rolle wird abgeworfen und bleibt glücklich liegen, trotz der zahlreichen Spalten dieser zerklüfteten Kalkfelsen. Frische Nelken sind in der Hülle, für jeden Richter eine. Der Gerichtsexperte, der eidgenössische Vermessungsdirektor Baltensberger, freut sich über das volle Gelingen seiner liebens-